

[765.] Der in Nr. 5 u. 8 des Börsenblattes von diesem Jahre abgedruckten Erklärung mehrerer Handlungen, bei dem Verschwinden des sächs. Conventionsgeldes statt der bisherigen Buchhändlerzahlung preuß. Courant ohne Agioberechnung annehmen zu wollen, haben sich noch die Unterzeichneten angeschlossen.

A. Sriese.
J. M. Gebhardt in Grimma.
S. W. Goedsche.
G. S. Seyer, Vater, in Gießen.
G. S. Seyer, Sohn, in Gießen.
Seyer'sche Verlagsbuchhandlung
in Darmstadt.
C. M. Nauwerck.
Aug. Taubert jun.
Verlage-Comptoir in Grimma.
B. S. Voigt.
S. Weinedel.
Weygand'sche Verlagsbuchhandl. (L. Gebhardt.)

[766.] Der in Nr. 9 des Börsenblatts von den Stuttgarter Buchhandlungen gegebenen Erklärung trete ich in ihrem ganzen Umfange bei und bemerke noch ferner, daß ich schon in nächster Messe von süddeutschen Buchhandlungen, welche etwa den mir schuldigen Saldo in Leipzig zahlen lassen wollen, nur sächs. Cour. à 108 kr., und preuß. Cour. à 105 kr. annehme, Buchhändler-Währung aber durchaus nicht gestatte.

Darmstadt, den 4. Februar 1838.

C. W. Lecke.

[767.] Auforderung.

Diejenigen Handlungen, welche mir seit Jahren schulden, bitte ich, den Betrag meines Guthabens noch vor der O.-M. 1838 in Leipzig zahlen zu lassen.

Dieselbe Bitte richte ich an Diejenigen, welche mir noch den Saldo von 1836 nicht bezahlt haben.

Altona, im Februar 1838.

Joh. St. Hammerich.

[768.] In Nr. 8 des diesjährigen Börsenblatts beschwert sich Herr C. Flemming über die in meinem Circulair ausgesprochenen folgenden Worte:

„Zugleich empfehle ich mich zu Anzeigen in dem Niederschlesischen Anzeiger und Stadt- und Landboten. In letzterem werden populaire Anzeigen besonders wirksam sein.“
Der Schluss der Worte hat zwar nichts Anstößiges enthalten, ich sehe ihn jedoch mit her:

„und frage ich zugleich die Hälfte der Insertionskosten, die alsdann nur 2 A. pro Spalte zeile betragen.“

Indem ich meine geehrten Herren Collegen auf die Folgerungen hinweise, die Herr C. Flemming aus dieser Anzeige zieht, und die mindestens, wären sie selbst aus Jagen für das Interesse seines Blattes bei ihm entstanden, in ihren Neuerungen hätten gemäßiger erscheinen mögen, habe ich Folgendes zu erwiedern. Der Buchdruckereibesitzer Gottschalk, 29 Jahre en suite in der Günterschen Offizin hier arbeitend, hat sich seit 2 Jahren hier etabliert und mit seinem Geschäft die Herausgabe eines Blattes, des Stadt- und Landboten, verbunden. Derselbe setzte mich kürzlich in den Stand, Inserate in sein, in einer 600 starken Auflage verbreitetes Blatt zu 2 A. pro Zeile aufzunehmen. Da ich seit seinem Entstehen dasselbe benutze, so fand ich, daß populaire Anzeigen sich erfolgreicher als andere Annoncen darin erwiesen. Ich habe also natürlich nicht gezögert, meinen Herren Collegen diese Erfahrung mitzutheilen. Es ist lächerlich, wenn Herr Flemming sagt, daß nichts Anderes in meinem Circulair gesagt sein könne,

als daß der Stadt- und Landbote mehr gelesen werde, denn der Niederschlesische Anzeiger; vielmehr ist der einfache Sinn gar nicht zu misdeuten, daß populaire Anzeigen für den Stadt- und Landboden geeigneter sind, denn anderartige. Rügen Inserate in dem Blatte am Meisten, das am Stärksten gelesen wird (seine Behauptung, die immer Ausnahmen zulassen wird), „so erlaubte ich mir deshalb keineswegs, das Eigenthum des Herrn Flemming auf eine Weise zu beeinträchtigen, die sich ein „streng rechtlicher Mann“ nicht erlauben könnte, ich beeinträchtigte auch keineswegs die Buchhandlungen.“ Wer es gerathen findet, für 2 A. in den Boten Inserate einzusenden, wird diesen benutzen; wer es vorzieht, 9 A. sächsisch für die Zeile im Anzeiger zu bezahlen, dem stehe ich zu Bejorgung ebenfalls zu Diensten. Warum sollte ich als Buchhändler nicht Anzeigen für den Niederschlesischen Anzeiger mir erbitten? Es geschicht in meinem geschäftlichen Interesse. Herr Flemming verlangt, daß ich die Auflage der beiden Blätter hätte mit angeben sollen, kenne ich sie? Herr Flemming giebt seine Auflage des Anzeigers auf 3000 (1) Exemplare an, der Stadt- und Landbote zählt 600. Ich habe weder von dem Absatz des Einen, noch von dem Andern eine so gewisse Überzeugung, daß ich mich zu einer sichern Mittheilung darüber berufen fühlen könnte.

Alle Inserate, die Interesse erregen könnten und die ich Herrn Flemming jetzt und vor Entstehung des Boten einsandte, hat derselbe stets mit größerer Schrift mir vorgedruckt; „es wird mir nicht einfallen, Herrn Flemming dies übel zu nehmen“, aber er verdenke mir es nicht, wenn ich ein zweites Blatt benutze, das noch dazu drei Mal wöchentlich erscheint und zuweilen einen Vorsprung bei literarischen Anzeigen gestattet. Für diejenigen, welche das Blatt des Herrn Flemming halten, inserirt derselbe alle für hiesige Einwohner bestimmte Inserate mit 4 A. pro Zeile; für dieselben, welche die Anzeigen mit in das Blatt der Umgegend wünschen, nimmt Herr Flemming 8 A. Dies hat Herr Flemming öffentlich angezeigt, und ich habe die dessfälligen Anzeigen zu Ledermanns Einsicht an die Redaction des Börsenblattes eingesandt. Obschon ich nun alle meine Inserate nur in das hiesige Blatt aufgenommen wünsche, ich habe nämlich die Grille, daß die Inserate für einen westlichen Umkreis (wie z. B. die Provinz Posen) hierorts nutzlos sind, und obschon ich zwei Exemplare des Anzeigers halte, verlangt Herr Flemming für Inserate, die den Buchhandel betreffen, 9 A. sächsisch von mir. Die Ware ist spaßhaft. Haben sich Buchhandlungen von der Wirksamkeit des Niederschlesischen Anzeigers überzeugt, so werden sich vielleicht auch Einige finden, denen ich nicht unbedeutliche Absatz erzielt habe; diese also werden mir Takt genug zutrauen, um ein Urtheil über beide Blätter abzugeben. Meine Anzeige war ganz harmlos, ich habe ja selbst Herrn Flemming mein Circulair überwandt, nicht ahnend, welchen Anstoß derselbe daran nehmen würde und wozu er sich würde hinzutheilen lassen. Herr Flemming glaubt, daß ich aus National-Anhänglichkeit verleitet bin, das Blatt des Herrn Gottschalk zu nützen. Glaubt dies Herr Flemming wirklich? Ich that es aus kaufmännischem Interesse, glaube aber, daß Herr Flemming den Herren Collegen nur zurufen wollte: „der Prausnig ist ein Jude!“ Und wenn ich's bin? Habe ich es je leugnen wollen? Habe ich mich in irgend einer Weise dessen zu schämen? Bin ich etwa je vom Mesptas abgereist und habe das Gerücht hinterlassen, meine Zahlungen nicht ordnungsgemäß geleistet zu haben? Erfüllte ich nicht alle Pflichten des Kaufmanns und des Menschen? oder weiß es wer anders, der trete vor und rede. Schwache Waffe, die Religion mit der Geburt uns vertiehen, als einen Anklagepunkt zu betrachten, nur glauben zu können, dies Mittel werde mit zum Ziele führen, um ein leichteres Verdammungsurtheil herbeizuführen. Der Charakter des Individuum ist zu betrachten, nicht dessen Religion!

Mögen die Herren Collegen prüfen und entscheiden!

Glogau, den 1. Februar 1838.

S. Prausnig.